

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Gerstungen hat in seiner Sitzung am 27.04.2017 die 1. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Gerstungen“ vom 26.07.2006 beschlossen. Gemäß § 21 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -) veröffentlichen wir die Satzungsänderung im Amtsblatt der Gemeinde Gerstungen Nr. 15-2017.

Gemeinde Gerstungen, den 18.07.2017

gez. Sylvia Hartung
Bürgermeisterin

1. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Gerstungen“ vom 26.07.2006

I. Satzungsänderung

§ 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Aufgabe der Gemeindewerke ist die Versorgung des Gemeindegebietes mit Wasser, die Entsorgung des Abwassers und das Betreiben des Bauhofs. Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgaben der Gemeindewerke fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen.

II. Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gerstungen, den 18.07.2017

gez. Sylvia Hartung
Bürgermeisterin

Diese 1. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Gerstungen“ vom 26.07.2006 wurde der Kommunalaufsicht des Wartburgkreises vorgelegt. Mit Schreiben vom 12.07.2017, eingegangen am 17.07.2017, wurde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO die sofortige öffentliche Bekanntmachung zugelassen.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Gerstungen geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemeinde Gerstungen, den 18.07.2017
gez. Sylvia Hartung
Bürgermeisterin

(Siegel) -